

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

30.09.2022



**Tag des Ehrenamtes:
Stadt bittet um
Vorschläge**

(Seite 2)



**Energiekrise:
Interview mit SWH-
Geschäftsführer
Detlef Koch** (Seite 3-4)



Foto: Nicos Fotografie

*Mara Benecke aus Wedringen holt
sich Weltmeistertitel in Schweden!*

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Rathaus und Bürgerbüro vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Im Rahmen der Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt Haldensleben



bleiben das Rathaus inklusive Bürgerbüro und Standesamt vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dieses bei der Terminplanung zum Jahresende beachten, insbesondere im Bürgerbüro für Beantragung von Personaldokumenten.

Wer noch in diesem Jahr einen neuen Reisepass oder einen neuen Personalausweis benötigt, sollte diesen bis spä-

testens 7. November beantragen. Termine dafür können entweder telefonisch unter 03904 479 2513 oder online unter www.haldensleben.de/Bürgerservice-Rathaus/Anliegen-A-Z/Bürgerbüro-Online-Terminvergabe gebucht werden.

Die Kindertageseinrichtungen, die KulturFabrik sowie Stadt- und Kreisbibliothek sind von der Schließzeit nicht betroffen.

Stadt bittet um Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes bis zum 31. Oktober

Seit 1986 wird jährlich am 5. Dezember der „Tag des Ehrenamtes“ be-



gangen, um Freiwillige, die sich im Interesse des Gemeinwesens engagieren, zu würdigen. Diese Tradition ist auch der Stadt Haldensleben ein wichtiges Anliegen, um auf diese Weise und zu diesem Anlass öffentlich Dank und Anerkennung auszudrücken. Und so werden die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr wieder gebeten, ihre Vorschläge für zu Ehrende zu unterbreiten. Gemäß der Satzung der Stadt Haldensleben zur Förderung des Ehrenamtes und des bürger-

schaftlichen Engagements ist die Zahl der zu Ehrenden jedoch auf 20 Personen begrenzt. Es wird deshalb darum gebeten, je Institution bzw. Verein jeweils nur eine Person vorzuschlagen. Die Vorschläge sind mit der Angabe der Anschrift und einer ausführlichen Begründung bis zum 31. Oktober einzureichen an: Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing & Kommunikation, Markt 20 bis 22, 39340 Haldensleben oder an kristin.kuppert@haldensleben.de

Laubentsorgung in der Stadt Haldensleben

Ab dem 10. Oktober erfolgt wieder die Laubentsorgung des Laubs der städtischen Bäume mit der LKW-Kehrmaschine. Die Laubabholung erfolgt nur an Straßen mit starkem Baumbestand, welche sich in der Reinigungsklasse 1, 2 oder 3 befinden.

Somit kann, unabhängig von den Kehrplänen, an folgenden Wochentagen das Laub

bis 10.00 Uhr morgens oberhalb der Straßenborde zusammengekehrt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass in Säcke gefülltes Laub durch die Kehrmaschine nicht entsorgt werden kann, sondern nur das am Wegrand zur Straße zusammengekehrte Laub.

Sofern das Laub der städtischen Bäume

mit dem Laub von Bäumen der privaten Anlieger vermischt ist, wird es nicht abgeholt. In diesem Fall bleibt der Anlieger in der Pflicht, dieses Laub vollständig zu entsorgen.

Das Laub darf nicht in die Gosse gekehrt werden!

Folgende Laubtouren werden gefahren:

montags: Jungfernstieg, Nachhutstraße, Bahnhofstraße, An der Schule, Maschenpromenade, Masche (beide Seiten), Bülstringer Straße (14 – 42 und 27 – 35 B)

mittwochs: Magdeburger Straße (von der Althaldensleber Str. bis Burgstraße), Bornsche Straße (ab Ohrebrücke bis B71), Am Anger, Neuenhofer Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee (+ Stich), Süplinger Straße, Lüneburger Heerstraße

freitags: Althaldensleber Straße: Magdeburger Str. bis Bahnübergang, Dammmühlenweg (ab Neuhaldensleber Str. bis Große Straße), Neuhaldensleber Straße: Stichstr. von Nr. 1 bis 17, Neuhaldensleber Straße: 12 a bis 22, Neuhaldensleber Straße ab Kreisel Richtung Ackendorf (Nr. 50 – 86 und 101 – 135)



Fördermittelbescheid übergeben: Waldstadion bekommt neuen

Staatssekretär Klaus Zimmermann aus dem Ministerium für Inneres und Sport überreichte im Waldstadion an Bürgermeister Bernhard Hieber den Fördermittelbescheid zur Erneuerung des Kunstrasens in Höhe von 317.400 Euro. Die Gesamtkosten belaufen auf rund 635.000 Euro, das Land schießt also die Hälfte zu.

„Das Waldstadion hat für den Sport und seine Nachwuchsgewinnung in Haldensleben enorme Bedeutung und da ist auch das Land gefragt, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu setzen“, betonte Zimmermann bei der Übergabe. Schließlich partizipiere die gesamte Region davon, das Waldstadion sei auch Leichtathletikstützpunkt des Landes Sachsen-Anhalt. Bernhard Hieber dankte für die Bereitstellung der Fördermittel und stellte ebenfalls die Bedeutung des Waldstadions für Haldensleben heraus: „Wir haben sehr viele Sportvereine mit einer unglaublichen Bandbreite an Angeboten, gerade auch im Kinder- und Jugendsport. Viele nutzen das Stadion für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, darunter auch auswärtige Vereine. Und diese Angebote möchten wir unbedingt aufrechterhalten und weiterentwickeln.“ Stolz sei man auch darauf, dass hier auch schon zwei Internationale Leichtathletikmeetings stattgefunden haben.

20 Jahre hatte der alte Belag treue Dienste geleistet, aber nun ist eine Runderneuerung fällig:

5750 Quadratmeter neue Kunstrasenfläche werden aufgebracht und es wird eine Bewässerungsanlage installiert. Diese soll an heißen Tagen dafür sorgen, die Oberflächenwärme zu reduzieren und damit das Verbrennungsrisiko minimieren, wenn Sportler in Hautkontakt mit der Fläche kommen. Außerdem verbessert sich dadurch die Beispielbarkeit und kommt damit der Qualität und Lebensdauer zugute. Als dritter großer Posten wird auch die Flutlichtanlage erneuert, um die durchgängige Beispielbarkeit weiterhin auch in der dunklen Jahreszeit zu gewährleisten. Als nächster Schritt werden die zur Sanierung des Platzes zu erbringenden Leistungen

ausgeschrieben. Die Erneuerung soll in der Sommerspielpause 2023 erfolgen.

Auf dem Platz werden pro Jahr rund 900 Stunden Trainingsbetrieb absolviert. Zusätzlich wird er für Punktspiele und Schulsportfeste genutzt.



Staatssekretär Klaus Zimmermann (li) übergibt den Fördermittelbescheid an Bürgermeister Bernhard Hieber. rechts: Landtagsabgeordneter Tim Teßmann

Neue Talentgruppe beim Haldensleber Sportclub

Seit Ende August gibt es eine neue Talentgruppe im Haldensleber Waldstadion.

Entstanden ist diese aus dem Projekt Talentfindung und -förderung des Landesportbundes, des Innen- und Sportministeriums sowie des Kultusministeriums und des Sportlehrerverbandes. Die Abteilung Leichtathletik beim Haldensleber Sportclub ist bereits zum sechsten Mal als Stützpunktverein für eine Talentgruppe tätig.

Die Kinder absolvierten zuvor den Emotikon-Test an ihren Schulen. Die Besten wurden dann im Mai dieses Jahres zu den Sachsen-Anhalt-Spielen eingeladen. Im Ergebnis erhielten zwölf ausgewählte Mädchen und Jungen die Empfehlung für diese Talentgruppe. Als Zeichen der Mitgliedschaft erhielten alle ein grünes T-Shirt, welches landesweit in allen 50 Talentgruppen einheitlich ist. Betreut wird die Talentgruppe von den Trainerinnen Ariane Meyer und Maren Meyer-Rusche.

Trainiert wird immer dienstags für zwei Stunden und das ein ganzes Jahr lang. Die Berufung und den ersten Trainingstag haben der Präsident des Kreissportbundes Klaus Renner und der Vorsitzende des

Haldensleber SC, Danny Meyer begleitet. Das Trainerteam und die Abteilungsleitung wünschte allen Mädchen und Jungen ganz viel Spaß beim Kennenlernen der Elemente der olympischen Kernsportart.



Anfang September besuchte Bürgermeister Bernhard Hieber die Talentgruppe und wünschte den Mädchen und Jungen alles Gute für die Zeit in dieser ehrgeizigen Trainingsgruppe.

Das Interview: Wie geht`s weiter mit der Energie?

In den Medien und sozialen Netzwerken machen täglich neue Meldungen über neue Höchststände bei den Strom- und Gaspreisen die Runde. Von Verdreifachungen und noch höheren Einkaufspreisen ist die Rede. Die Bürgerinnen und Bürger stehen vor der Frage, auf welches Ausmaß an Erhöhungen sie sich wann einstellen müssen. Hierzu sprach der STADTANZEIGER mit Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch.

Stadtanzeiger:

Die Stadtwerke Haldensleben kaufen Strom- und Gaskontingente für einen Festpreis für längere Zeiträume für ihre Kunden. Wann werden die zu erwartenden Erhöhungen konkret bei den SWH-Kunden ankommen?

Detlef Koch:

Als kommunales Energieversorgungsunternehmen steht die sichere Versorgung mit Energie und Wasser der Menschen in der Region in unserem Fokus. Dabei verfolgen wir eine mittel- bis langfristige Beschaffungsstrategie, um mögliche Preisausschläge abzufedern. In der Vergangenheit hat dies gut funktioniert und wir zählten zu den günstigsten Strom- und Gasanbietern in Sachsen-Anhalt.

Seit Beginn 2021 beobachten wir steigende Marktpreise. Eine erhöhte Nachfrage nach dem Corona-Lockdown, witterungsbedingte Faktoren und nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine führen zu Preissteigerungen, die wir in dieser Form noch nicht erlebt haben. Wir haben angesichts der Marktsituation und der durch die Bundesregierung verabschiedeten Gasumlagen, die Gaspreise zum 01.11.2022 erhöht. Eine weitere Erhöhung zum 01.01.2023 ist sehr wahrscheinlich. Die angekündigte zeitlich befristete Senkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 werden wir mit Beschluss durch die Bundesregierung zeitgleich an unsere Kunden weitergeben.

Stadtanzeiger:

Bislang boten die Stadtwerke auch bestimmte Versorgungsverträge mit befristeten Preisgarantien an. Müssen Kunden mit einer vorzeitigen Kündigung dieser Verträge rechnen?

Detlef Koch:

Die vertraglich vereinbarten Preise haben keine Preisgarantie. Wir können die Preise für den Zeitraum zusichern, für den wir die Mengen auch tatsächlich eingekauft haben. Ausgeschlossen sind staatliche Umlagen, Abgaben, Steuern und die Netzentgelte. Die Stadtwerke



sind berechtigt, Kostensteigerungen und verpflichtet, Kostensenkungen durch Preisänderungen weiterzugeben. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Stadtanzeiger:

Welche Spartipps haben Sie für die Bürgerinnen und Bürger?

Detlef Koch:

Es gibt viele Maßnahmen, die dabei helfen, weniger Erdgas zu verbrauchen. Vieles davon ist sehr einfach. Wenn Sie beispielsweise die voreingestellte Raumtemperatur nur um ein Grad senken, spart das bereits sechs Prozent der Heizenergie. Auch kürzer oder weniger heiß zu duschen kann Erdgas sparen, sofern Sie Warmwasser zentral bereiten. Wir haben eine Reihe nützlicher Tipps für die Bürger:innen auf unserer Homepage veröffentlicht und Ende August an alle Haushalte in Haldensleben und den Ortsteilen verschickt.

Verbrauch reduzieren

Kurzfristig und schnell wirkt vor allem eines: Gas sparen, wo es nur möglich ist. Das gelingt bei den meisten leicht über kleine Anpassungen des eigenen Verhaltens. Sicher kann mancher mehr tun als andere. Aber wenn 83 Millionen Menschen nur ein bisschen tun, kommt

am Ende auch eine große Gesamtersparnis zustande!

Abschlag anpassen

Die aktuelle Situation zwingt praktisch dazu, sich mittel- und langfristig vorzubereiten. Wir haben die Abschläge bereits zum 01.10.2022 mit der Preisänderung zum 01.11.2022 angepasst. Es besteht auch die Möglichkeit die Zählerstände zum Monatsende zu notieren und online im Kundenportal zu übertragen. Bei Bedarf, können die Abschläge auch monatlich angepasst werden.

Geld für Nachzahlungen zurücklegen

Da sich für die nähere Zukunft weitere Verteuerungen ankündigen, ist eine Vorbereitung darauf ebenfalls klug. Also: Für alle Fälle sollten Sie bereits Geld zurücklegen. Das ist nicht immer leicht, aber seien wir doch mal ehrlich: Noch ärgerlicher und vielleicht sogar härter ist eine hohe Nachzahlungs-Forderung, wenn die eigenen Mittel parallel eigentlich für andere Ausgaben gebraucht werden. Gerade dann zahlt sich eine solche Vorbereitung aus!

Zudem hilft auch hier eine oft als altbacken verschriene Tugend: Gezielt sparen. Richten Sie sich beispielsweise ein eigenes Energiekonto ein. Legen Sie hier regelmäßig Geldbeträge an. Wie wäre es etwa, die Erstattungssumme der Steuererklärung (oder einen Teil davon), sofern

Sie diesen Betrag nicht unmittelbar benötigen, hier zurückzulegen? Das mag nicht sehr populär sein, aber wenn die Energiepreise tatsächlich extrem steigen, sind Sie froh, auf dieses Polster zugreifen zu können.

Stadtanzeiger:

Welche Möglichkeiten des langfristigen Umbaus ihrer eigenen Heizung/Stromversorgung empfehlen Sie den Kunden und wie können die SWH dabei helfen?

Detlef Koch:

Um Stromkosten einzusparen, bieten wir das SWH-Solarpaket an. Hierbei handelt

es sich um eine Paketlösung von der Beratung bis zur Installation einer Photovoltaikanlage mit Speicher und Wallbox. Somit kann der Sonnenstrom genutzt und die eigenen Stromkosten eingespart werden. Nähere Informationen gibt es unter: SWH-Solarpaket (swhdl.de)

Stadtanzeiger:

Welchen Plan verfolgen die SWH um ihr Angebot krisenfester aufzustellen? Ist eine schnellere oder stärkere Investition in alternative Energieprojekte geplant?

Detlef Koch:

Wir sind schon seit dem Jahr 2019 da-

bei, unsere Energieerzeugung auf alternative Energieerzeugungsanlagen umzustellen. Wir betreiben in ganz Sachsen-Anhalt größere PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von ca. 6,5 MW. Mit diesen Anlagen erzeugen wir jährlich ca. 5,5 Mio. kWh Strom und speisen diesen innerhalb des EEG ein. Darüber hinaus planen wir in den nächsten Jahren den Bau einer größeren PV-Anlage in Satuelle. Parallel prüfen wir, unter welchen Voraussetzungen wir die bestehenden Blockheizkraftwerke auf alternative Einsatzstoffe umstellen können. Fazit: Wir sind schon mitten im Transformationsprozess.

Modellrechnung zu den Gaskosten

BEISPIEL: Eine **vierköpfige Familie** verbraucht etwa 14.000 bis 18.000 Kilowattstunden Gas pro Jahr, sofern sie in einer Wohnung im Mehrfamilienhaus wohnt, bzw. 20.000 bis 40.000 Kilowattstunden pro Jahr, wenn sie ein Einfamilienhaus bewohnt.

In der folgenden Tabelle ist der Verbrauch einer Familie mit 20.000 kWh Jahresverbrauch dargestellt:

Haushaltsgröße	Gaskosten 2021 (brutto inkl. 19% USt.)	Gaskosten Juni 2022 (brutto inkl. 19% USt.)	Gaskosten November 2022 (brutto inkl. 19 % USt.)
Familie (20.000 kWh)	1.592 Euro	2.625 Euro	3.696 Euro

Zugrunde liegt ein durchschnittlicher Erdgaspreis in 2021 von 7,96 Cent je Kilowattstunde (Quelle: Preisblatt SWH 01.02.2021) bzw. im Juni 2022 von 13,12 Cent je Kilowattstunde. Die Gaskosten im November enthalten die Steigerung aufgrund der neuen Gasumlagen, der Beschaffungskosten und die derzeitige Mehrwertsteuer von 19 %.

Dies ist eine Beispielrechnung der Stadtwerke Haldensleben, Stand 21. September 2023.

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Online-Vortragsreihe der Verbraucherzentrale zum Energiethema

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt hat ebenfalls einige Tipps zum Thema Energiesparen parat und bietet auch umfangreiche Beratung rund ums Thema an.

Am 6. und 13. Oktober geht es von jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr um „Energierrecht – Energiekrise“

Im ersten Teil des Vortrages geht es um allgemeine Orientierung zu wichtigen Fragen.

Diese soll bei der Prüfung von Rechnungen und Preiserhöhungen unterstützen sowie Aufklärung geben über die aktuelle Energiemarktsituation. Im zweiten Teil können Fragen zum Thema gestellt werden.

Am 20. Oktober steht von 18:00 bis 19:00 Uhr „Strom und Wärme sparen“ im Mittelpunkt.

Strom, Wärme und Warmwasser sparen ist das A und O in der Energiekrise. Diese Notwendigkeit betrifft auch private Haushalte. Welche Energiespartipps für die Wohnung, das eigene Haus und das Arbeiten im Home office lohnen sich wirklich? Welche Rolle spielen besonders sparsame Geräte? Wie kann wirklich verhindert werden, dass teure Wärme ungenutzt entweicht? Wie sorgt man trotz abgesenkter Temperaturen für ein gesundes Raumklima? Die Energieexperten der Verbraucherzentrale erläutern, wie mit einfachen Maßnahmen Energie

und Kosten eingespart werden können.

Die Vorträge richten sich an Mieter, Eigentümergemeinschaften und private Hausbesitzer. Die Teilnahme ist kostenlos.

Links zur Anmeldung für alle Vorträge sind unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen zu finden.

Die Vorträge zum Thema Energierrecht Energiekrise werden von einer Mitarbeiterin aus dem Referat Recht der VZSA gehalten, alle weiteren Vorträge von Energieberaterinnen der VZSA.

An der Bever: Neue Wege in den Park

Wer auf der Althaldensleber Seite den Landschaftspark erkunden will, der hat künftig eine interessante Perspektive mehr: Mit dem Ausbau der kleinen Stichstraße An der Bever, die bislang als Sackgasse vor einer Mauer endete, entstand auch ein neuer Zugang mit einer kleinen Fußgängerbrücke auf die Wiesen des Parks. Vor einigen Tagen konnte Bürgermeister Bernhard Hieber die Baumaßnahme offiziell mit dem traditionellen Scherenschnitt beenden und zeigte sich vom Ergebnis begeistert.

Insgesamt 285.000 Euro kostete es, die 140 Meter lange Straße mit neuen Versorgungsleitungen, einem ansprechenden Pflasterbelag und einer Straßenbeleuchtung zu versehen. Dies war das zweite Straßenbauprojekt in Althaldensleben, das nach der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge fertiggestellt wurde. Angesichts nur etwa fünf Haushalten als Anlieger wäre dies früher für diese Bürgerinnen und Bürger sehr teuer geworden. Etwa zwei Drittel der Baukosten

sind Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteil-

zentren“. Die Bauarbeiten dauerten circa zwei Monate.



Beim traditionellen Scherenschnitt: Frank Menz, Geschäftsführer der Busse-Bau, Bürgermeister Bernhard Hieber und Bauamtsleiter Holger Waldmann.

ÖSA bezuschusst Aufschaltung von Brandmeldeanlagen von Kitas

Geld erstattet zu bekommen, weil man vorausschauend und damit schadenmindernd gehandelt hat, ist eine gute Sache. Und so konnte sich letztens Bürgermeister Bernhard Hieber über den Besuch von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt freuen. Frank Meyer, Abteilungsdirektor für Kommunen und Wohnungswirtschaft und der örtliche Geschäftsstellenleiter der ÖSA Thomas Lippold haben symbolisch einen Scheck in Höhe 2.886,25 überreicht. So hoch war die Gewinnbeteiligung für die erfolgreiche Schadenverhütung der Stadt Haldensleben im letzten Jahr.

Das Geld wurde in die Aufschaltung der Brandmeldeanlagen der Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Althaldensleben und „Wirbelwind“ in Süplingen investiert. Im Rahmen der Sanierungen beider Einrichtungen wurden auch Brandmeldeanlagen installiert. Diese dienen bis dato jedoch nur dem Personenschutz mit örtlicher Alarmierung. Bei Ausbruch eines Feuers, zum Beispiel in der Nacht, würde kein automatischer Notruf an einen Wachschutz oder eine Serviceleitstelle abgegeben werden. Mit dieser zusätzlichen Aufschaltung kann sofort eine Benachrichtigung an die Feuerwehr erfolgen, die dann auch

schnellstmöglich vor Ort ist. Die ÖSA hatte diese Aufschaltung empfohlen und übernimmt mit dem Betrag die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte zahlt die Stadt.

„Wirken für den gemeinsamen Nutzen, das hat sich ÖSA bei ihrer Gründung in die Satzung geschrieben“, erläutert Thomas Lippold dazu. Und Gemeinnützig bedeute da auch, dass Städte und Gemeinden bei der Schadenverhütung unterstützt werden. Dies geschehe auch durch Beratung in Brandschutz und Sicherheitsfragen und mit gemeinschaftlichen Investitionen, zum Beispiel in Brand- und Einbruchmeldeanlagen und in feuerwehrtechnische Ausrüstungen.



Schöne Tradition - Gewinnbeteiligung für erfolgreiche Schadenverhütung wird in zusätzliche Sicherheit investiert: Frank Meyer, Bürgermeister Bernhard Hieber, Thomas Lippold

Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt: Motocross-Weltmeisterin Mara Benecke aus Wedringen

Im August nahm die 19jährige Motocross-Fahrerin Mara Benecke auf Einladung der Firma Cake an der Cake One Design Race Weltmeisterschaft in Visby (Insel Gotlan, Schweden) teil und konnte sich den Weltmeistertitel sichern. Gerecht hatte sie damit nicht. „Schließlich waren da international erfahrene und erfolgreiche Teilnehmer am Start.“ Insgesamt bestand das Teilnehmerfeld aus acht Frauen und acht Männern. „Das ist ein enormer Erfolg schon in so jungen Jahren“, zeigte sich Bürgermeister Bernhard Hieber begeistert, als er Mara Benecke zum Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt einlud. Diese war durch ihren Vater, einem Freizeit-Motocrossler, schon sehr früh mit der Sportart in Kontakt gekommen. Mit drei Jahren hatte sie ihr erstes Bike, mit dem sie auf dem elterlichen Hof rumbrauste. 2011 fuhr sie ihr erstes Rennen und 2012 bereits eine komplette Saison im Motorsport. 2017 konnte sie die Landesmeisterschaften in der 85er Klasse für sich entscheiden, als einziges Mädchen unter lauter Jungs. 2018 fuhr sie ihre erste komplette Saison bei den Deutschen Damenmeisterschaften und wurde vierte, 2021 dritte. „Motocross ist physisch und psychisch anspruchsvoll, schließlich will

so eine Maschine mit bis zu 110 Kilo auch beherrscht sein“, weiß Mara und trainiert nicht nur auf dem Bike auf den Motocrosstrecken in der Region, sondern

fährt auch 200 bis 300 km Rennrad in der Woche für die Kondition und macht Kraftsport, wofür auch eigens ein Rudergerät zu Hause steht.



Mara Benecke trägt sich in Ehrenbuch der Stadt ein. Dahinter v.l. Bürgermeister Berhard Hieber, Maras Mutti Nadine Benecke und Dezerment Oliver Karte.

Gemeinsam für eine saubere Stadt! – Haldensleben sagt DANKE für Euren Einsatz!

Dem Aufruf der Stadt und den vier Kinder- und Jugendeinrichtungen JFZ „Der Club“, Kids & Co, Jugendmühle Althaldensleben und CVJM zum Müllsammeln waren circa 25 fleißige junge und auch etwas ältere Helfer gefolgt. Gestartet wurde am Markt, dann ging es durch die Bahnhofstraße. Eine kleine Erfrischungsstation wartete am Bahnhof auf den Sammlertrupp. Frisch gestärkt ging es dann ruck zu durch die Hagenstraße. Die Müllsäcke waren am Ende gut gefüllt und passten gerade so in das Abtransportfahrzeug.

Weitere Aktionen auch an anderen Stellen in der Stadt und den Ortsteilen werden in losen Abständen folgen. Wünschenswert wäre natürlich, dass solche Aktionen gar nicht nötig sind, weil einfach kein Abfall mehr achtlos in die Gegend entsorgt wird. Der nächste Abfallbehälter ist schließlich meist nicht weit und

da lassen sich auch prima Kippen entsorgen. Und was spricht eigentlich dagegen

zu Partys im öffentlichen Raum einfach mal eine Mülltüte mitzunehmen?



Fleißige Müllsammler in der Stadt unterwegs.

Europas Jugend zu Gast in Haldensleben

Die große junge Welt in der alten kleinen Kreisstadt: Zum wiederholten Mal machte das Europa-Camp der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt in Haldensleben Station. 25 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 aus 18 Ländern waren zwei Wochen zu Gast in Haldenslebens Jugendherberge. Einander kennenlernen und (besser) verstehen, Deutschland erfahren und Freizeit miteinander zu verbringen – so lautet das Konzept des Jugendprojektes, das es seit mehr als 30 Jahren gibt. Und weil nichts mehr verbindet als gemeinsam etwas zu schaffen, standen neben Ausflügen und Spiel und Spaß auch gemeinsame „Arbeitsaufgaben“ auf dem Programm. Da wurde getöpft für ein großes Friedensdenkmal, das in Magdeburg entstehen soll, und auch in Haldensleben bleiben dauerhafte Zeugnisse des Camps: Auf dem Gelände der Jugendherberge legten die Teilnehmer zwei Freiluftspielflächen an und schufen ein Insektenhotel für die Kulturfabrik.



Teilnehmer des Europacamps fertigten ein Insektenhotel für die Kulturfabrik.

Marie Hellwig gewinnt Lesekrone 2022 beim Regionalauscheid

Nachdem vor den Sommerferien in den Grundschulen der Stadt Haldensleben die Lesekönige und Leseköniginnen der 3. Klassen ermittelt wurden, durften sich diese nun untereinander messen.

Beim Regionalauscheid des Altkreises Haldensleben nahmen dieses Jahr insgesamt sieben Kinder teil. Alle Teilnehmer hatten tolle Bücher im Gepäck, aus denen sie für die erste Runde eine vorbereitete Textstelle vorlasen. Mit dabei waren unter anderem beliebte Titel wie „Die Schule der magischen Tiere“, „Mein Lotta-Leben“

oder „Warrior Cats“. Die Jury setzte sich aus Petra Huth, Mitarbeiterin in der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben, Doris Maaß, ehemalige Mitarbeiterin der Stadt- und Kreisbibliothek, Franziska Beger, neue Inhaberin des Bücherkabinetts Haldensleben und Sofie Mlodoch, Kinderbibliothekarin der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben zusammen. In der zweiten Runde durften sich die Kinder einem fremden Text stellen, welcher aus dem Buch „Das Vermächtnis des Wunderlands“ von Georeon Klug ausgesucht worden war. Auch

dies meisterten die Vorleserinnen gut, so dass sich die Jury ziemlich schnell einig war und nach Emma Kurz und Phuong Vi Nguyen, der Zweit- und Drittplatzierten, Marie Hellwig zur klaren Regionalsiegerin ernannt werden konnte. Sie wird den Altkreis Haldensleben am 28. September im Kreisausscheid in Wanzleben vertreten. Mit Urkunden und einem kleinen Präsent, welches sich alle Kinder aussuchen durften, sowie Büchergutscheinen aus dem Bücherkabinett für die Erstplatzierten, endete die Veranstaltung.



Grund zur Freude habe alle und besonders freut sich Marie Hellwig (li.) über die Lesekrone und die Einladung zum Kreisausscheid.

Kita Märchenburg wird saniert

Reihenweise Sachen packen war ab Ende August in der Kita Märchenburg angesagt, damit Anfang September der Umzug ins vorübergehende Domizil am Waldring über die Bühne gehen konnte. Rund 330 Umzugskartons kamen so zu zusammen, die die Mitarbeiterinnen mit tatkräftiger Unterstützung der Kinder gefüllt haben. Für das kommende Jahr steht die energetische Sanierung des Gebäudes am Pfändegraben auf dem Plan. Das mit Hauptaugenmerk liegt auf der Neuabdichtung der Flachdachbereiche, des Fassadenanstriches, einem teilweisen Fenstertausch und dem Einbau einer Lüftungsanlage für die Sanitär- und Gruppenräume.

Des Weiteren werden die Fliesenbeläge in den Sanitäräumen sowie die Sanitär-objekte und Schamwände ausgetauscht.

Der Flur bekommt neue Garderoben und Stauraumschränke und das Dach ein neues Lichtband, um das starke Aufheizen im Sommer zu verringern. Zusätzlich wird eine Brandwarnanlage installiert und neue Beleuchtung. In den Gruppenräumen wird es zusätzliche Steckdosen geben.

Die Maßnahme ist eine energetische Sanierung die vom Land gefördert wird, und zwar aus der Städtebauförderung aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Sie beinhaltet gleichzeitig aber auch allgemeine Sanierungsarbeiten, welche die Stadt aus Eigenmitteln

finanziert. Derzeit wird von einem Bauvolumen in Höhe von 900.000 Euro ausgegangen. Die Förderung gliedert sich in 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 trägt die Stadt.



Foto: Julia Schneider

Nach dem der letzte Umzugskarton Richtung Waldring unterwegs war, wurde nochmal durchgefegt für die Übergabe an die Baufirmen.

Lesesommer XXL: 39 Kinder haben ihre Erfolgserzeugnisse bekommen

Beim diesjährigen Lesesommer XXL haben insgesamt 39 Kinder erfolgreich mitgemacht und insgesamt 98 Bücher gelesen. 22 der Kinder besuchen eine Grundschule, 13 ein Gymnasium, die anderen vier eine Sekundar- oder Sonderschule. Bei den gelesenen Büchern war jedes Genre dabei, wobei die Reihe von Alice Pantermüller „Mein Lotta-Leben“ öfter auftauchte.

Als Belohnung für fleißiges Lesen in den Sommermonaten erhielten sie von der Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek und Bürgermeister Bernhard Hieber ihre Erfolgs-Zertifikate. Dazu konnte sich jeder noch ein Geschenk aussuchen. Soundkünstlerin Johanna Gerosch von Eventilator entwickelte während der Ab-

schlussveranstaltung gemeinsam mit den Kindern eine eigene Geschichte und

setzte diese mit spannenden Soundeffekten in Szene.



Strahlende Leseratten mit ihren erlesenen Erfolgserzeugnissen.

ADFC-Fahrradklimatest 2022 – mitmachen bis 30. November

Mit wenig Aufwand die Situation für Radfahrende in der Stadt bewerten und damit Politik und Verwaltung ein wichtiges Feedback aus Sicht eines „Alltagsexperten“ geben: Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der weltweit größten Umfragen dieser Art. Er wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert.

Noch bis 30. November können Teilnehmende per Fragebogen wieder beurteilen, ob man beispielsweise in Haldensleben und seinen Ortsteilen Ziele zügig und di-

rekt mit dem Rad erreichen kann und ob man sich als Radfahrender sicher fühlt. Die Ergebnisse geben Verkehrsplanern und politisch Verantwortlichen lebensnahe Rückmeldungen zum Erfolg ihrer Radverkehrsförderung und nützliche Hinweise für Verbesserungen.

Zusätzlich gibt es in diesem Jahr eine Sonderbefragung zum Radfahren im ländlichen Raum. Fünf zusätzliche Fragen sprechen speziell die Bedürfnisse der Radfahrenden in kleineren Orten und im Umland an – was ja für Haldensleben und die

Radwegverbindungen in die Ortsteile und zwischen diesen ein aktuell diskutiertes Thema ist.

Auf der Seite fahrradklima-test.adfc.de/ teilnahme kann man die Fragen direkt online beantworten oder auch kostenlos den entsprechenden Papierfragebogen herunterladen und diesen dann per Post einsenden.

Damit Haldensleben bei der Auswertung berücksichtigt werden kann und fundierte Ergebnisse bekommt, sind mindestens 50 Teilnehmer erforderlich.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 1. Oktober bis 28. Oktober 2022

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

06.10. Renate und Peter Görner,
Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

20.10. Heike und Peter Müller,
Haldensleben

27.10. Helga und Adolf Mewes,
Satuelle

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

12.10. Elfriede und Manfred Janne,
Haldensleben

26.10. Christa und Peter Riecke,
Haldensleben

GEBURTSTAGS- JUBILÄEN

70. Geburtstag

01.10. Hartmut Köhn, Haldensleben
04.10. Kurt Heutling, Hundisburg
04.10. Marieanne Veith, Haldensleben
05.10. Johann Simon, Haldensleben
06.10. Rüdiger Bergel, Süplingen
06.10. Wolfgang Hübner, Satuelle
06.10. Gudrun Schneider, Haldensleben
09.10. Wolfgang Bartsch, Hundisburg
10.10. Conny Ludwig, Haldensleben
12.10. Renate Conradi, Haldensleben
12.10. Renate Schmidt, Haldensleben
12.10. Walburga Schmäuser,
Haldensleben
13.10. Gudrun Preuß, Hundisburg
14.10. Angela Hebekerl, Haldensleben
15.10. Günther Lücke, Haldensleben

16.10. Harald Haberzettl, Haldensleben
20.10. Hans-Jürgen Opitz, Haldensleben
23.10. Siegrid Döring, Bodendorf
24.10. Christine Hübner, Satuelle
24.10. Rüdiger Vogler, Haldensleben
26.10. Horst Matzner, Haldensleben

75. Geburtstag

02.10. Reiner Albrecht, Haldensleben
03.10. Joachim Roder, Haldensleben
05.10. Sixt Graßhof, Süplingen
06.10. Heidemarie Altmann, Süplingen
06.10. Christiane Herold, Süplingen
13.10. Gudrun Pönisch, Haldensleben
13.10. Hans-Joachim Richter,
Haldensleben
14.10. Hans Pieper, Haldensleben
17.10. Walter Weigelt, Haldensleben
19.10. Christiane Schäfer, Haldensleben
20.10. Margarethe Lutter, Haldensleben
26.10. Erika Piltz, Haldensleben

80. Geburtstag

03.10. Dieter Gädeke, Haldensleben
03.10. Jürgen Klein, Haldensleben
05.10. Peter Krugel, Haldensleben
18.10. Maria Hobusch, Haldensleben
22.10. Ursula Homann, Haldensleben
23.10. Ekkehard Neumann,
Haldensleben
25.10. Joachim Luthe, Haldensleben

85. Geburtstag

02.10. Lothar Harnack, Hundisburg
03.10. Inge Starke, Haldensleben
05.10. Elfriede Kunkel, Haldensleben
05.10. Hanni Thiele, Satuelle
07.10. Ursula Jorzig, Haldensleben

10.10. Helga Herwigk, Haldensleben
21.10. Edeltraud Witt, Haldensleben
22.10. Paul Wartchow, Hundisburg
26.10. Christa Hagemeister,
Haldensleben
26.10. Brigitte Schoof, Haldensleben
27.10. Elisabeth Strauch, Hundisburg
27.10. Eduard Zelmer, Haldensleben
28.10. Charlotte Hillmann, Haldensleben

90. Geburtstag

04.10. Ilse Vogler, Süplingen
21.10. Helga Decke, Haldensleben
21.10. Regine Mundt, Haldensleben

95. Geburtstag

04.10. Ingeborg Wesemann,
Haldensleben
27.10. Helga Holzheuer, Süplingen

Altstadtfest: Endlich wieder voll feiern!

Endlich konnten in diesem Jahr am letzten Augustwochenende wieder Tausende auf das Festgelände strömen und ausgelassen mit der Familie, Freunden und Bekannten feiern. An und auf den drei Bühnen wurde von quer durch die musikalischen Genres alles geboten. In dem nach zehn Jahren erstmals wieder durchgeführten Spaß-Sport-Wettkampf „Haldensleben ohne Grenzen“ konnte sich das Boxer-Team vom Haldensleber Sportclub als Vertreter der Kernstadt gegen die Stadt- und Ortsteile durchsetzen. Auf dem Alten Friedhof bot nicht nur Khepera sein gewohnt lässiges Alternativprogramm, auch die dort aufgestellte Vereinsmeile konnte sich über sehr guten Besucherzuspruch freuen. Die Organisatorinnen der städtischen Kulturabteilung zeigten sich dann auch mehr als

zufrieden mit dem Verlauf, zumal es auch keinerlei Zwischenfälle gegeben hat. Und da nach dem Altstadtfest auch immer vor

dem Altstadtfest bedeutet, geht es jetzt in Planung für die 30. Auflage im kommenden Jahr.



Foto: Julia Schneider

Veranstaltungen



Uthmöden Bauernmarkt am Samstag, 1. Oktober

Auf die Festwiese in Uthmöden wird zum 24. Bauernmarkt eingeladen. Von 13:00 bis 18:00 Uhr gibt es jede Menge regionale Produkte aus Uthmöden und der Umgebung zu erwerben. Außerdem wird die 9. Uthmödener Bauernkönigin vorgestellt, die Erntekrone eingefahren und die schönsten Vorgärten werden prämiert. Eine Andacht mit Probst i.R. Matthias Blümel steht ebenso auf dem Plan wie ausgiebige Kinderbelustigung auf dem Spielplatz. Und ab 18:00 Uhr ruft DJ Bruno dann zum musikalischen Ausklang.

Vernissage in der Kunstgalerie: „Antrieb. Pause. Kunst.“ – Rasputine, Anna Holz & Bernd Neumann am Freitag, 7. Oktober um 19:00 Uhr

Ähnliche Sichtweisen betreffend der Bildenden Kunst vereint die drei Kunstschaffenden. Mit einem Antrieb, sei es ein Gefühl, eine Inspiration oder ein Material, beginnt der Schaffensprozess. Momente der Störung, der Reibung stoppen das Ganze - Pause. Durchatmen, ruhen lassen, Konfrontation. - Manchmal nur Stunden. Manchmal Tage, Monate, sogar Jahre und dann plötzlich ein Blitzgedanke, ein Gefühl, eine Erleuchtung und weiter geht der Prozess. Was bleibt ist Kunst. Dieses Szenario eint die Drei und doch hat jede KünstlerIn ihre eigene Handschrift.

Im Fokus von Rasputines Werken stehen Weiblichkeit und Sexualität. In ihrer Malerei erhalten BesucherInnen Eindrücke von Farbexplosionen vereint mit Fotografien.

Der Haldensleber Bernd Neumann stellt hauptsächlich abstrakte Acryl- und Lackmalereien aus. In seiner abstrakten Malerei geht es darum Stimmung auf der Leinwand einzufangen. Die Kunsthandwerkerin Anna Holz lernte bei ihrem Studium die traditionelle Edelsteinschleiferei kennen und setzte sich mit einer zeitgenössischen Interpretation des Materials auseinander. Ihre Arbeit zeigt die sinnliche Auseinandersetzung mit verschie-

denen Materialien. Durch stark gesetzte Kontraste wird der Träger zu einem sinnlichen Ausflug in seine Gefühls- und Seelenwelt eingeladen.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten bis zum 30. Dezember besichtigt werden.

Eintritt: frei, Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt erbeten.



Masche **Drachenfest am Samstag, 8. Oktober**

Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche kleine und große Drachen auf der Haldensleber Masche von 13:00 bis 17:00 Uhr in die Lüfte starten. Wer keinen Drachen zur Hand hat, kann diesen auch

vor Ort basteln und farbenfroh bemalen. Dass auch bei mäßigem Wind Drachen den Weg in den Himmel schaffen können, beweisen stets die Drachenfreunde Magdeburger Elbwind, die mit ihren großen origi-

nellen Luftseglern gewiss wieder staunende Blicke auf sich ziehen.

Hoch hinaus geht es auch auf der Riesenrutsche. Außerdem steht für die Kleinsten auch wieder ein Karussell, eine Hüpfburg und so einiges mehr bereit. Zahlreiche Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, das DRK und die Freiwillige Feuerwehr präsentieren sich mit ihren Angeboten. Sollte sich ein Drachen in den umliegenden Bäumen verfangen, ist die Feuerwehr mit der imposanten Drehleiter schnell zur Stelle.

Das Drachenfest der Stadt Haldensleben bildet den Abschluss der Interkulturellen Woche im Landkreis Börde. Weltweit wird am zweiten Wochenende im Oktober der Internationale Drachentag gefeiert. One Sky One World - Friedliche Drachen auf der ganzen Welt am weiten grenzenlosen Himmel - auch in Haldensleben!



EHFA **Vernissage mit Bildern von Heimatmaler Sigmund Heyme am Dienstag, 11. Oktober**

Anlässlich des ersten Todestages von Heimatmaler Sigmund Heyme wird eine Auswahl seiner Bilder aus Haldensleben und Umgebung sowie einige Stillleben gezeigt. Eröffnet wird die Ausstellung um 14:00 Uhr. Die Bilder sind in den letzten 10 Jahren entstanden. Eingeladen sind

alle, die einfach nur schauen möchten, ein Weihnachtsgeschenk suchen oder ihr Zuhause mit einem Original des Künstlers schmücken möchten. Alle Bilder können käuflich erworben werden. Die Erlöse gehen als Spende an das Mehrgenerationenhaus EHFA und die Haldensleber Marien-

Kirche, deren Restaurierung dem Künstler stets sehr am Herzen lag. Die Ausstellung findet vom 11. bis 27. Oktober während der Öffnungszeiten des EHFA statt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bei Sylke Kühling unter der Tel.-Nr. 0171 3038 026 erforderlich.

Schloss Hundisburg **Parkseminar am Samstag, 15. Oktober**

Jedes Jahr findet in einer der Gartenträume-Parkanlagen ein großer landesweit organisierter Arbeitseinsatz statt. Ein Parkseminar. Der Verein KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg war 2006 und wieder 2016 Ausrichter dieser Veranstal-

tung. Nach dem großen Erfolg von 2016 mit über 100 Teilnehmern aus ganz Deutschland wurde ein Parkseminar auf lokaler Ebene ins Leben gerufen.

Und so sind auch in diesem Jahr wieder freiwillige Helfer am 15. Oktober von 10:00

bis 14:00 Uhr aufgerufen, den Verein KULTUR-Landschaft mit praktischer Gartendenkmalpflege zu unterstützen. Gemeinsam wird gepflanzt und gepflegt. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in verschiedene Arbeitsbereiche der Gartendenkmalpflege. In diesem Jahr wird unter anderem Zwergliguster im unteren Barockgarten gepflanzt und im Landschaftspark werden Pflanzflächen für Baumpatenschaften vorbereitet. Alle Garteninteressierte werden herzlich eingeladen, am Erhalt des einmaligen Gartenkunstwerks mitzuwirken, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und viel Spaß an der gemeinsamen Arbeit zu haben. Die Teilnehmer werden gebeten, wetterfeste Kleidung incl. Arbeitshandschuhe und wenn möglich, Werkzeuge/ Arbeitsgeräte mitzubringen. Die Teilnahme inclusive. Verpflegung ist kostenfrei. Rückmeldung aus organisatorischen Gründen bitte bis zum 10. Oktober 2022, telefonisch unter 03904 44265 oder per E-Mail kultur@schloss-hundisburg.de



Tag der Deutschen Einheit am Jägerstieg am Montag, 3. Oktober

Das Gefechtsübungszentrum Heer lädt von 10:30 bis 15:30 Uhr mit einem abwechslungsreichen Programm zum Besuch ein. Der reitende Roland aus Haldensleben wird zu Gast sein, ebenso Heidekönigin Nina I. und Heideprinzessin Nele-Joseline I. Es gibt mittelalterliche Schwertkämpfe zu bestaunen und man kann sich im Bogenschießen ausprobieren.

Außerdem ist ein Falkner mit verschiedenen Greifvögeln vor Ort und gibt Einblicke in deren Lebenswelt. Musik steuert die Blaskapelle Angern bei und das OK-Live-Ensemble und die Jugendkunstschule Barleben demonstrieren ihr Können. Für die Kinderbespaßung sorgen eine Hüpfburg, Kinderschminken und Hufeisenwerfen. Einige Infostände run-

den das Angebot ab und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Anreise: Fußgänger / Radfahrer: Zugang über die Gemeinden Neuenhofe / Colbitz (Schranken zum Jägerstieg), PKW: über die K1142 (Heidestraße), Parkmöglichkeiten am Panzerturm, von dort Busshuttle zum Jägerstieg

KulturFabrik Bilder-Vortrag: „Auf den Spuren Buddhas“ mit Schwarz-Weiß-Fotografien der Leipziger Künstlerin Victoria Knobloch am Donnerstag, 20. Oktober um 19:00 Uhr

Was kann uns der Buddhismus gerade in der heutigen schwierigen Zeit mitteilen? Die tibetisch buddhistischen Lehren haben die Kraft unser Leben zu transzendieren, sodass wir zu uns selbst finden können, frei werden können und uns dadurch intensiver in das Leben und den Kosmos einbinden können. Es geht darum uns psycho-physisch in voller Kraft als menschliche Wesen zu entwickeln und zu entfalten. Der bebilderte Vortrag gibt somit Einblicke in die Philosophie des tibetischen Buddhismus und zeigt, welche Einflüsse diese Perspektiven auf unser Zusammenleben haben können. Der Vortrag ist eine Mischung aus philosophi-

schem Vortrag und Fotovortrag – wobei der Schwerpunkt auf der buddhistischen Philosophie liegt.

Freuen Sie sich also in Verbindung zur buddhistischen Philosophie auf visuell wunderbare Eindrücke der verschiedensten Himalayaregionen und der dortigen gelebten buddhistischen Kultur und Tradition.

VVK: 8,00 € (erm.: 6,00 €) / AK: 10,00 € (erm.: 8,00 €)*

*= ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

Veranstalter: Alsteinklub,
Kartenreservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik



Weitere Veranstaltungstipps

Freiwillige Feuerwehr Haldensleben

Gerikestraße 96a, ☎ 03904 2984

Sa., 15. Oktober 10:00 Uhr

Tag der offenen Tür bis 17:00 Uhr

mit Fahrzeugpräsentation von historisch bis neu, Lehrreichem und Unterhalt-samen für Groß & Klein, für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

bis Sa., 15. Oktober

Ausstellung Bilder Stadtranderholung

Mi., 19. Oktober – Sa., 19. November

Fotoausstellung „Magdeburgs Mitte. Betrachtungen“ von Henning Kreitel (Berlin)

Eintritt: frei, Spende zur Förderung der

kulturellen Vielfalt erbeten

So., 2. Oktober, 18:00 Uhr

Lesung mit Katrin Sass „Das Glück wird niemals alt“, Eintritt: VVK: 20,00 €, AK 23,00 €, Vereinsmitglieder: 17,00 / 20,00 €, Veranstalter: KULTURHeimat Haldensleben e.V.

Di., 4. & 18. Oktober, 16:00–18:00 Uhr

„Das junge Atelier“ – ein Kunstkurs für Kinder unter Leitung von Karin Walter und Barbara Hoefft, Unkostenbeitrag vor Ort

Do., 6. & 20. Oktober, 14:30–16:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber

Schreibzirkels, für alle, die gerne schreiben und sich mit anderen darüber austauschen möchten

Do., 6. & 13. Oktober, 16:30–19:30 Uhr

Blutspende des DRK/NSTOB

Di., 11. Oktober 10:00 – 18:00 Uhr

Herbstliche Fahrradtour mit Martina

Wiemers entlang der Hünengräber nach

Süplingen und Bebertal, Treffpunkt Kutlurfabrik, Eintritt frei, Voranmeldung erbeten unter 03904 40159

Di., 11. Oktober 15:00 – 16:00 Uhr

Büchertreff am Nachmittag, für alle die gerne lesen, Stadt- und Kreisbibliothek

Mi., 12. Oktober, 18:30 – 20:30 Uhr

„Körper als Spiegelbild der Seele“ - Philosophiewerkstatt mit Ines Borchardt
Eintritt: frei, Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt erbeten

Do., 13. Oktober, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener

Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

14., 15., 21., 22., 23.,

28., 29. Oktober, 20:00 Uhr

Turmtheater präsentiert: „Schlaumeier Ahoi“ von Rolf Bechtel, Eintritt: 3,50 €

Di., 18. Oktober, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken - jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt frei

Sa., 22. Oktober 10:00–13:00 Uhr

Star Wars Reads Day - Aktionstag für kleine und große Star Wars Fans und solche, die es werden wollen, Stadt- und Kreisbibliothek

Di., 26. Oktober, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt „Stasikomödie“

von Leander Haußmann mit David Kross, Jörg Schüttauf, Detlev Buck, Tom Schilling u.a., Eintritt: 4,00 €

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags, 18:00–20:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“

mittwochs, 10:00–12:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe nur für Frauen „Lebensquelle“

mittwochs, 09:30–11:00 Uhr

AWO Krabbelgruppe

mittwochs, 14:30–15:30 Uhr

Alltagstraining für Senioren ab 60 Jahre

mittwochs, 17:00–19:00 Uhr

Schach für Kinder

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Schach für Erwachsene

mittwochs, 19:00–21:00 Uhr

Männerchor „Liederkränzchen e.V.“

donnerstags, 09:00–10:00 Uhr

Yoga-Gruppe

donnerstags, 17:00–19:00 Uhr

Treff Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

Mi., 5. Oktober, 14:00–16:00 Uhr

„Tanz in den Herbst“

Mi., 19. Oktober, 14:00–16:00 Uhr

Vorstellung EHFA-Film mit Tanzvorführung durch Kids & Co.

Fr., 21. Oktober, 10:00–12:00 Uhr

Selbsthilfegruppe „MS“

Mi., 26. Oktober, 15:30 Uhr

Trauercafe mit Malteser Hilfsdienst

Do., 27. Oktober, 10:00–14:00 Uhr

kostenlose Beratung „Weisser Ring“

Althaldensleben Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0170 4735075

Mo., 3. Oktober, 17:00 Uhr

Konzert zum „Tag der Deutschen Einheit“ mit Pianistin Sofia Gubadonadze, Eintritt: 21,00 €, um Anmeldung wird gebeten telefonisch s.o. oder per E-Mail an info@lockomotive.de

Hundisburg Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Mo., 17. & Di., 18. Oktober, 16:00 bis 19:00 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt Weihnachtsdekoration, Farbgestaltung mit Glasuren und Engoben

Schlossrestaurant

Schloß 2, ☎ 03904 668 3964

So., 23. Oktober, 18:30 Uhr

Krimidinner

Sa., 29. Oktober, ab 17:30 Uhr

Rippchen satt

So., 30. Oktober ab 10:30 Uhr

Brunch

Mo., 31. Oktober, ab 10:30 Uhr

Brunch

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte im „EHFA“

☎ 03904 2310

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treff der Rommé-Spieler

dienstags

14:00 Uhr Skatspielen

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

mittwochs

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

Mi., 12. Oktober, 14:00 Uhr

Treffen der Rheumaliga

Mo., 17. Oktober, 14:00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe Krebs

Do., 20. Oktober, 14:00 Uhr

Treffen der Gruppen der Volkssolidarität der Stadt Haldensleben

Do., 27. Oktober, 14:00 Uhr

Tanznachmittag Ü 50 mit DJ Harry

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28 - 30

☎ 03904 3421 oder 2734

Fr., 14. Oktober, 19:30 Uhr

Whisky tasting „Independence Day – Die unabhängigen Abfüller“

Whisky tasting mit Roman Behrens über die schottischen Abfüller edler Tropfen.

Tickets: <https://hotel-behrens.com/events/independence-day/>

Fr., 21. Oktober, 19:00 Uhr

Wine & Dine „Genießerreise ins Piemont“

Reisebericht über den Besuch in Weingütern in Barolo, Alba und Turin mit piemontesischem Menü und edlen Weinen. Tickets: <https://hotel-behrens.com/events/piemont/>

Veltheimsburg Bebertal

☎ 0176 61108012,

veltheimsburg@gmx.de

Sa., 15. Oktober, 18:00 Uhr

Reise ins Bordeaux

Eine Weinverkostung der besonderen Art, auf der Veltheimsburg im Kamin Zimmer. Rund um das Thema Weine aus Frankreich, in einem schönen Ambiente und gutem Essen.

Preis pro Person 95,00 €, Karten sind ab sofort in der Veltheimsburg erhältlich! Anmeldung bis 10. Oktober.

So., 30. Oktober, 17:00 Uhr

Halloweenparty auf der Veltheimsburg

Eintritt für Erwachsene 5,00 € / Kinder sind frei, mit oder ohne Kostüme

Villa Lilo

Bornsche Straße 57, ☎ 03904 3641725

Sa., 8. Oktober, 18:00 Uhr

5-Jahre-Gala-Dinner in der Villa Lilo

Ein besonderer Anlass für uns - und natürlich auch für Sie. Die Villa Lilo feiert 5-jähriges Jubiläum, deshalb steht der Abend unter dem Motto: 5 Jahre - 5 Gänge - 5 Weine (Wasser inkl.), Preis 99,00 € pro Person
Anmeldung unter info@villa-lilo.de oder 03904/3641725

Krebs bei Angehörigen

– informieren, verstehen, unterstützen

ein Online-Angebot für Angehörige von Menschen mit einer Krebserkrankung ab Oktober 2022

Themenschwerpunkte:

11. Oktober 18:00 bis 19:30 Uhr – Die Krankheit verändert uns und unser Leben

1. November – Den Weg unterstützen (sozialrechtliche Leistungen für Menschen mit einer Krebserkrankung)

29. November – Abschiednehmen und Loslassen

13. Dezember – Meine Kraftquellen

Die Online-Treffen werden virtuell durchgeführt, um Menschen in ganz Sachsen-Anhalt die Teilnahme zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Zu- und Angehörige von Krebsbetroffenen.

Die Teilnahme ist auch anonym möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Virtuelle Plattform: Zoom-Meeting
Informationen und Anmeldungen sind ab sofort unter den Telefonnummern 0391 569 38800 bzw. über info@sakg.de möglich. Nach einer Anmeldung werden Zugangs-Links zur Verfügung gestellt.

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

01./02.10.

Dr. G. Barkow, Gerikestr. 4 / Medi-Center
39340 Haldensleben ☎ 03904 71944

03.10.

ZÄ K. Behrendt, Neuhaldensleber Str. 67,
Haldensleben, ☎ 03904 7257667

08./09.10.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

15./16.10.

ZÄ M. Berger, Gerikestr. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 71944

22./23.10.

ZA B. Mittag, Köhlerstr.8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

30.09. – 06.10.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

07.10. – 13.10.

DVM Ladders,
Süplingen, ☎ 039053 272

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ 0170 4347139

14.10. – 20.10.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436

TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 0160 5445679

21.10. – 27.10.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233

Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

30.09., 03.10., 13.10., 25.10.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

30.09., 03.10., 13.10., 25.10.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

01.10., 14.10., 26.10.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

02.10., 15.10., 27.10.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

02.10., 15.10., 27.10.

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederodeleben, ☎ 039204 910444

04.10., 16.10., 28.10.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

04.10., 16.10., 28.10.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

05.10., 17.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

06.10., 18.10.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

07.10., 19.10.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

07.10., 19.10.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

08.10., 20.10.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

09.10., 21.10.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

09.10., 21.10.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

10.10., 22.10.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederodeleben, ☎ 039204 82427

10.10., 22.10.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

11.10., 23.10.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

11.10., 23.10.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ 039202 6394

12.10., 24.10.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)
☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG
„Roland“ Haldensleben**
Heizung/Sanitär: ☎ 0700 96228726
Elektro: ☎ 0700 96228353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich
im Keller:** ☎ 0170 5394506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:**
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 22.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages der Bürgerfraktion auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Haldensleben
- Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zurück
- Einleitung einer 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark am Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
- Ablehnung des Antrages auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag mit Ausnahme der Flächen, für die keine Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben (BV-303-VII)/2022) erteilt wurde.
- Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bahnhofsweg, Satuelle
- Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.)
- Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“
- Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Altstadt“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“
- Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Süplinger Berg“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“
- Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“
- Jahresabschluss 2018 der Stadt Haldensleben
- Beschlussfassung über die Erhebung einer Klage auf Kostenerstattung gegen das Land Sachsen-Anhalt anlässlich des HERMES-Einsatzes 2019
- Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbe-/Industriegebiet Wedringen-Süd
- Personalangelegenheit

Haldensleben, den 22.09.2022

Hieber
Bürgermeister




Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 15.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Beschlussvorlage HA 141-H(VII.)/2022
- Personalangelegenheit
Beschlussvorlage HA 138-H(VII.)/2022
- Personalangelegenheit
Beschlussvorlage HA 139-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage HA 136-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage HA 137-H(VII.)/2022

- Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage HA 140-H(VII.)/2022

Haldensleben, den 19.09.2022

Hieber
Bürgermeister




Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“,** **mit städtebaulichem Vertrag**

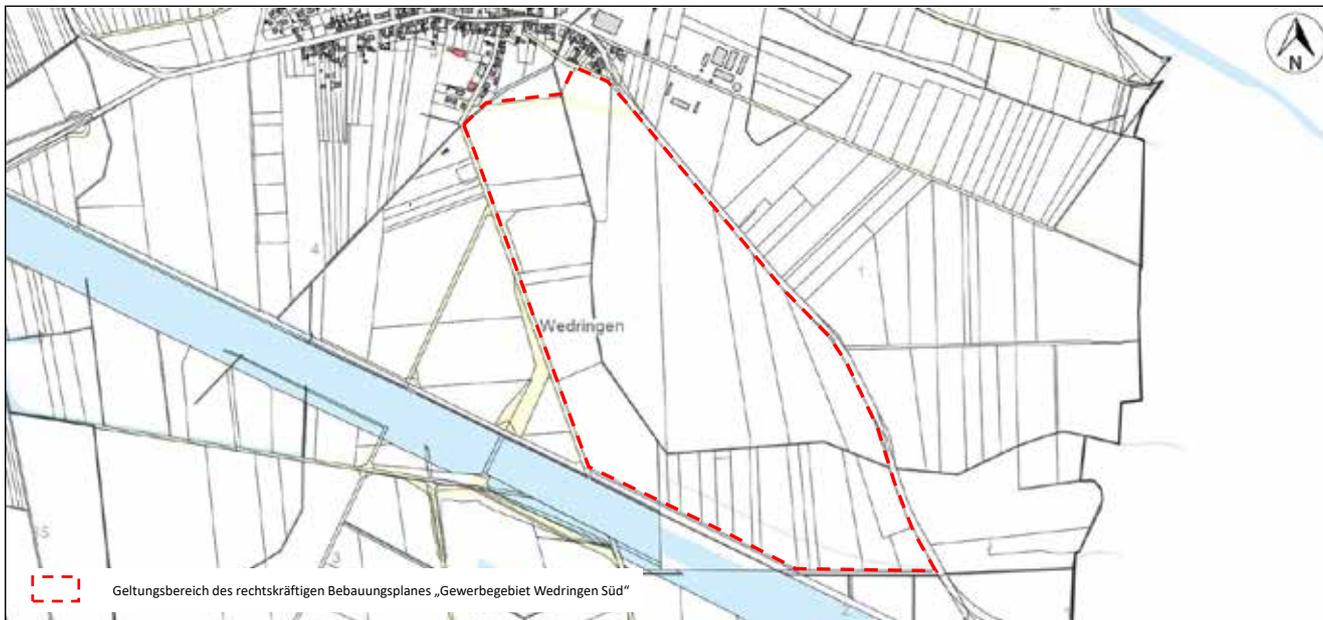
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 gemäß §§ 2, 8, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 305-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Die Schnellecke Real Estate GmbH beabsichtigt, eine Fläche von ca. 39 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-31.(II)/99 "Gewerbegebiet Wedringen Süd" zu erwerben und zu bebauen. In seiner Sitzung am 3. März 2022 befürwortete der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Abschluss einer entsprechenden Absichtserklärung über den Verkauf der stadteigenen Gewerbeflächen im Gebiet mit einer Größe von ca. 291.000 m². Diese wurde am 30. März 2022 abgeschlossen. Vorgesehen ist nach derzeitigem Planungsstand die Errichtung eines Logistikzentrums sowie einer Produktionsstätte für einen Automobilzulieferer.

Im Zuge der zur Vorbereitung dieser Ansiedlung durch den Interessenten vorangetriebenen Planung hat sich die Notwendigkeit zur Anpassung des o.g. Bebauungsplanes ergeben. Der Bebauungsplan war 1999 vor dem Hintergrund einer anderen Ansiedlung erarbeitet worden und ist in mehreren Punkten aufgrund des Zeitablaufes veränderungsbedürftig. Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ wurde 2004 eingeleitet, ist aber nicht rechtskräftig geworden, so dass der Bebauungsplan im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens an die Anforderungen des o.g. Vorhabens angepasst werden soll.

Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Konkretisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den aktuell gültigen Berechnungsregeln und auf eine Konkretisierung zu Art und Maß der baulichen Nutzung.



Haldensleben, den 26.09.2022

Hieber
Bürgermeister




Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **zur Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben,** **mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 gemäß §§ 2, 11 und 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 311-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Flurstück 189/1 an der Bülstringer Straße die Errichtung eines Wohngebäudes. Der Vorhabenträger ist selbständiger Hufschmied in Haldensleben und übt seine berufliche Tätigkeit überwiegend auf Reiterhöfen aus. Die weitere Nutzung des geplanten Wohngrundstückes beschränkt sich daher im Wesentlichen auf eine Garage für das Abstellen der Fahrzeuge und Lagermöglichkeiten für das Werkzeug.

Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung eines Eigenheimes zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Eigenheimes sollen über eine Ergänzungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB geschaffen werden.

Da der Bauabstand zur Straße aus Gründen des Lärmschutzes ca. 15 Meter analog zum benachbarten Grundstück Bülstringer Straße 112 betragen soll, soll über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, eine Teilfläche des Flurstücks 189/1 in einer Grundstückstiefe von ca. 40 Meter in den Innenbereich einbezogen werden (siehe Anlage 1). Um bodenrechtliche Spannungen zu vermeiden und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll einer Zersiedlung des Außenbereiches entgegengewirkt werden, indem zusätzlich die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich der angrenzenden Grundstücke gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB klargestellt wird.



Haldensleben, den 26.09.2022

Hieber
Bürgermeister



Termine zur Herbstkrautung im Jahr 2022 - Handkrautung

Vom **12.09.** bis zum **30.11.2022** führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Herbstkrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch.

Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben:

in der Stadt Haldensleben vom 10.10. bis 14.10.: Hellerweggraben (Ha 14), Mühlenweggraben (Ha 15a), Drosselwiesengraben (Ha 17), Am Benitz (Ha 20), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schwarzlosegraben (IK 61), Weinberggraben/ Hirschberggraben (IK 64), Ortseegraben (IK 65), Großer Triftgraben (K 7, K 7.1, K 7.2),

Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33, K 33b), Burggraben (K 36a, K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a, Z17b), Klinggraben (Z 018; Z018a), Großer Triftgraben (K 7.1, K 7.2), Kleiner Triftgraben (Z 019), Beber,

in Hundisburg vom 13.10. bis 18.10.: Garbe (Z 012), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a),

in Satuelle vom 11.10. bis 14.10.: Hanggraben (Z 23),

in Uthmöden vom 10.10. bis 14.10.:

Graben hinter den Gärten (K 10U); Graben von der Brennerei (K 10a), **in Wedringen vom 12.10. bis 17.10.:** Dorfgraben (We 7), Mühlenbeber (We 24), Dorfgraben Werdringen (Z 29), **in Süplingen vom 14.10. bis 19.10.:** Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen.

Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.
Die Miete der Garage beträgt **25,00 €/Monat.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **PKW-Garage** in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.
Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat.**



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **21.10.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m².**

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m².**

Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €.**



Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 21.10.2022. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **21.10.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngbiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:



1. Flurstücke **1615** und **1632** in Größe v. insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
2. Flurstücke **1619** und **1627** in Größe v. insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.271,85 €**.
8. Flurstück **1651** in Größe von **758 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.752,20 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.064,05 €**.
11. Flurstück **1644** in Größe von **649 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.212,55 €**.
12. Flurstück **1658** in Größe von **794 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.930,30 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 21.10.2022.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **21.10.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde -
Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde
14.3-611B3.01 – 27BK7010

Wanzleben, den 10.08.2022

Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben im Bördekreis,
Verfahrensnummer 27BK7010

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmersammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Änderungsbeschluss vom 01.07.2021 wurde das Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben für die

- Gemarkung Bleiche Teile der Flur 1;
- Gemarkung Dahlenwarsleben Teile der Flur 1 und 2;
- Gemarkung Groß Ammensleben die Flur 9 und 11 und Teile der Flur 2, 3, 4, 5, 8, 12;
- Gemarkung Jersleben Teile der Flur 1, 2, 3 und 4;
- Gemarkung Klein Ammensleben Teile der Flur 2 und 3;
- Gemarkung Meitzendorf Teile der Flur 1, 2 und 4;
- Gemarkung Mose Teile der Flur 8 und 9;
- Gemarkung Samswegen Teile der Flur 3, 4, 5 und 7;
- Gemarkung Wolmirstedt Teile der Flur 35 und 36.

im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

**am 20.10.2022, um 18 Uhr,
in den Saal des Bürgerhauses in Meitzendorf,
Lange Straße 24, 39179 Barleben OT Meitzendorf**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.** Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

Silke Wolff

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,
Verf.-Nr.: 27BK7.008

Vorläufige Anordnung Nr.7

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

I.

Dem Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) wird zum

01.10.2022, 0:00 Uhr

Besitz und Nutzung der für den Bau der Ortsumgehungen Wedringen B71n vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen entzogen. Der Umfang der Flächenrückgabe sowie die genaue Lage der vorläufig in Anspruch genommenen Flächen ergeben sich aus den beigegeführten Flurstücksverzeichnissen.

II.

Der Entzug erfolgt zugunsten der betroffenen Eigentümer und Nutzer, die mit Wirkung vom

01.10.2022, 0:00 Uhr

wieder über die unter Punkt I genannten Flächen verfügen können. Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt.

III.

Die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sind vom Unternehmensträger ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden. Die örtliche Anzeige dieser Flächen durch den Unternehmensträger ist nicht erforderlich.

IV.

Die Regelung dieser Anordnung gilt, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff. FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 ff. FlurbG.

V.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 01.08.2022 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die Rückgabe vorübergehend in Anspruch genommener Flächen beantragt.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist, vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Die Bereitstellung der zeitweilig zum Bau benötigten Flächen erfolgte auf Grundlage der vorläufigen Anordnungen nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG vom 01.06.2017 unter Berücksichtigung der Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der Ortsumgehungen Wedringen (B71n).

Gegenüber der Flurbereinigungsbehörde zeigte der Unternehmensträger nun an, dass die Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme nicht mehr benötigt werden und die Baumaßnahmen in diesem Bereich beendet sind. Die ordnungsgemäße Rekultivierung der Flächen wurde am 07.07.2022 überprüft.

Durch die Rückgabe der Baubedarfsflächen wird der Flächenentzug für die Beteiligten reduziert und der daraus resultierende Nutzungsausfall minimiert. Mit der Möglichkeit diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen und zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen, können zudem die durch den Neubau der Ortsumfahrung Wedringen (B71n) hervorgerufenen Einschränkungen in den Besitz- und Nutzungsverhältnissen teilweise aufgehoben werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an diesen Grundstücken zu regeln. Dem stehen sowohl die Interessen der betroffenen Eigentümer, bisherigen Besitzer als auch die

der Nutzer nicht entgegen.

Somit liegen die Voraussetzungen für den Erlass der vorläufigen Anordnung vor. Dem Antrag des Unternehmensträgers wird stattgegeben.

Die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist aus Gründen der Bewirtschaftung und der Meldung und Beantragung von Fördermitteln zum 01.10.2022 dringend erforderlich. Dadurch ist die Voraussetzungen für die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag


André Stapel



Anlagen: 1. Flurstücksverzeichnis zur Flächenrückübertragung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung Nr.7

**Flurbereinigungsverfahren Wedringen „OU Wedringen B71n“, Landkreis Börde
Verf.-Nr. 27 BK 7.008**

**Rückgabe vorübergehend in Anspruch genommene Fläche (VIA)
Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung Nr. 7**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche ha	Rückgabe VIA ha
Wedringen	4	167/4	4,2540	0,0258
Wedringen	4	514/172	3,3153	0,3674
Wedringen	4	513/170	6,5246	3,9859
Wedringen	4	318/176	6,9200	0,5665
Wedringen	4	1123	0,1221	0,0087
Wedringen	4	774/174	0,0285	0,0050
Wedringen	4	423/156	1,3368	0,3176
Wedringen	4	444/169	0,0356	0,0335
Wedringen	4	443/169	0,5000	0,0457
Wedringen	4	562/158	7,8191	0,0025
Wedringen	4	561/156	3,7138	0,4513
Wedringen	4	322/174	0,8860	0,0993
Wedringen	4	542/169	0,0637	0,0046
Wedringen	4	543/169	0,9460	0,0315
Wedringen	1	102	3,0080	0,1746
Wedringen	4	1125	1,9498	0,2400
Wedringen	1	161/1	2,7902	0,4026
		Summe	6,7625	

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19 – 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, 25.08.2022

Flurbereinigungsverfahren Colbitz BAB A14
Landkreis: Börde
Verfahrensnummer: 27OK7014
Az.: 15.6-611 B1.14-OK7014-ÄAO-Nr.5

Öffentliche Bekanntmachung **Änderungsanordnung Nr. 5**

I. Änderungen zum Flurbereinigungsverfahren

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben ordnet hiermit im
Flurbereinigungsverfahren Colbitz BAB A14
im Landkreis Börde die Änderung des Verfahrensgebietes an.
2. Zum Verfahrensgebiet werden alle in der **Anlage 1**, welche Bestandteil dieser Änderungsanordnung ist, aufgeführten Flurstücke hinzugezogen beziehungsweise ausgeschlossen.
3. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in **Anlage 2**, welche Bestandteil dieser Änderungsanordnung ist, ersichtlich.

II. Begründung

Das Landesverwaltungsamt ordnete mit Beschluss vom 29.12.2006, Az: 43.1-611 B1.01 OK 7.014, das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Colbitz BAB A14, Landkreis Ohrekreis 7.014“ an. Das ursprünglich auf der Grundlage des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens (Az. 308.1.1-31027-F 20.05) - das Planfeststellungsverfahren 308.1.1-31027-F 20.05 wurde vom Landesverwaltungsamt eingestellt - angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Colbitz BAB A14“ wurde mit Änderungsbeschluss vom 13.08.2009 auf der Grundlage des am 10.02.2009 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens (Az. 308.2.2-31027-F3.09) fortgeführt.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren dient dazu, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die hinzuzuziehenden Flurstücke sind zur Erreichung der Ziele der Unternehmensflurbereinigung insbesondere für das Wege- und Gewässernetz im Flurbereinigungsverfahren relevant und müssen deshalb in das Verfahrensgebiet einbezogen werden.

Die auszuschließenden Flurstücke sind zum Erreichen der Verfahrensziele entbehrlich, weil in diesen Bereichen keine Regelungen durch das Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Mit der neuen Abgrenzung des Verfahrensgebietes durch Hinzuziehung und Ausschluss von Flurstücken wird der Zweck der Flurbereinigung besser erwirkt. Durch die Veränderung des Verfahrensgebietes verringert sich die Verfahrensgebietsfläche von derzeit 1.897,3181 ha. auf 1.895,1464 ha, mithin um 2,1717 ha.

Die betroffenen Bereiche sind auf der als Anlage 2 beigefügten Gebietskarte kenntlich gemacht.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben, unter Angabe der Verfahrensnummer (27OK7014) nach § 14 Abs. 1 FlurbG anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).

b) im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.

c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Veränderungssperre – Zeitweilige Einschränkung des Eigentums der hinzugezogenen Flurstücke

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

V. Auslegung

Die Änderungsanordnung Nr. 5 mit dem Verzeichnis der hinzuziehenden und auszuschließenden Flurstücke (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

- für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Verwaltungsgebäude
 - Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz und
 - Teichstraße 1, 39326 Colbitz
- für die Stadt Wolmirstedt im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt
- für die Hansestadt Gardelegen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen
- für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Gebäude, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte
- für die Stadt Burg im Gebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

- für die Gemeinde Möser im Dienstgebäude, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser
- für die Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Wache 4, 39104 Magdeburg
- für die Gemeinde Barleben in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben
- für die Gemeinde Niedere Börde in der Gemeindeverwaltung OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde
- für die Stadt Haldensleben im Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
- für die Verbandsgemeinde Flechtingen im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der öffentlichen Sprechzeiten aus. Darüber hinaus kann diese Änderungsanordnung auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Zimmer A3.16, Ritterstraße 17-19, 393164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde oder Stadt ein.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungsanordnung Nr. 5 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag



Dirk Krause



- Anlage:
1. Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
 2. Gebietskarte

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmittedsvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Anlage 1
zur 5. Änderungsanordnung vom 25.08.2022

Flurbereinigungsverfahren Colbitz BAB A14
Landkreis: Börde
Verfahrensnummer: 27OK7014
Az.: 15.6-611 B1.14-OK7014-ÄAO-Nr.5

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

I. Hinzuziehung:

Gemarkung Colbitz

Flur 17,	Flurstück	79	
Flur 26,	Flurstück	39	
Flächensumme der Gemarkung Colbitz:			2,3862 ha

Gemarkung Mose

Flur 2,	Flurstücke	72, 117
Flur 8,	Flurstück	89

Flächensumme der Gemarkung Mose: 0,1884 ha
Flächensumme Hinzuziehung: 2,5746 ha

II. Ausschluss:

Gemarkung Colbitz

Flur 1, Flurstücke 184/32, 194
 Flur 2, Flurstücke 593, 600, 601
 Flur 4, Flurstück 1712
 Flur 10, Flurstück 94
 Flur 15, Flurstücke 231, 233
 Flur 16, Flurstücke 708, 773
 Flur 17, Flurstücke 431, 508, 510, 512, 514
 Flur 18, Flurstücke 161, 163, 165, 168
 Flur 19, Flurstück 339
 Flur 26, Flurstück 54
 Flächensumme der Gemarkung Colbitz: 4,5323 ha

Gemarkung Samswegen

Flur 2, Flurstück 204
 Flächensumme der Gemarkung Samswegen: 0,1418 ha
Flächensumme Ausschluss: 4,6741 ha

Das Flurneunordnungsgebiet umfasst nach Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 5. Änderungsanordnung eine Fläche von insgesamt **1.895,1464 ha**.

Im Auftrag

Dirk Krause
 Dirk Krause



N

0 350 700 1.050 1.400 1.750 Meter

Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze ————

Gebietsgrenze, ungültig ××××××××

Gebietsgrenze, neu - - - - -

Trasse vorhanden bzw. auszubauen ————



Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte
 AST Wanzleben, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19
 (Flurbereinigungs- und Flurneunordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Colbitz BAB A14	OK7014
Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG	
Gebietskarte	
Änderungsanordnung Nr. 5	
Aktenzeichen	Landkreis
611-27OK7014	Börde
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 1895 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:35.000	25.08.2022

Quellenvermerk:
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der GeoInformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)

Obsttage auf Schloss Hundisburg

8. und 9. Oktober 2022

11 Uhr -18 Uhr

Buntes Markttreiben auf dem Schlosshof und in der Schlossscheune mit auserlesenen Ständen, Verkauf von Hundisburger Apfelsaft, Ausstellung und Bestimmung alter Obstsorten, Kinderkarussell und kulturellen Höhepunkten:

Samstag, 8.10.2022

14 Uhr – 17 Uhr Salon Pernod

Sonntag, 9.10.2022

14 Uhr - 17 Uhr Dixieland mit Street Life

15 Uhr – Herbstkonzert mit Matthias Müller und Solisten im Hauptsaal

Eintritt für Erwachsene: 2,00 €
Kinder und Schüler haben freien Eintritt!



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265



REGIONAL MARKT

am 1. Oktober, 9 bis 13 Uhr
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 28. Oktober 2022

Redaktionsschluss: 18. Oktober 2022